

An die Verbandsgemeinden des
Schulverbands Bucheggberg

Schnottwil, 30. April 2019
VM/RJ

Revision Statuten Schulverband Bucheggberg

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen
Sehr geehrte Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die auf Antrag der EG Lüterkofen-Ichertswil eingesetzte AG Statuten hat ihren Statutenentwurf vom 23. April 2018 aufgrund der Stellungnahmen der Verbandsgemeinden und des Vorstandes angepasst. Der überarbeitete Entwurf vom 11. Dezember 2018 wurde Anfang 2019 im Vorstand behandelt. Die von der AG Statuten vorgeschlagenen Änderungen wurden bis auf einen Punkt unverändert übernommen. Es betrifft dies die vorgeschlagenen "Qualitätsberichte". Der Vorstand hat diese in "Rechenschaftsberichte" umbenannt, wie vom Amt für Gemeinden und Volksschulamt empfohlen.

Der Vorstand hat seinerseits gewisse Anpassungen vorgenommen und den Revisionsentwurf Version 18.02.2019 dem Amt für Gemeinden und dem Volksschulamt zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen der beiden Ämter sind in der Version 11.03.2019, die der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet wurde, verarbeitet.

Zielsetzung der Statutenüberprüfung war es in erster Linie abzuklären, inwiefern die Stellung der Delegierten gestärkt und das vorhandene Informationsdefizit behoben werden kann.

Wesentliche Revisionsinhalte

Nebst redaktionellen Anpassungen aufgrund geänderter Begrifflichkeiten und der Änderung des Verbandsnamens beinhaltet die Revision namentlich

- eine Aktualisierung diverser Bestimmungen
- die Einführung des Mehrfachstimmrechtes der Delegierten
- die Einführung einer Informationsveranstaltung für Delegierte und Gemeinderäte
- die Regelung der Berichterstattung an die Delegiertenversammlung
- eine Neuregelung für die Vorstandsbesetzung.

Delegiertenversammlungsbeschluss

Die Delegierten des Schulverbandes Bucheggberg A3 haben der Statutenänderung an der Delegiertenversammlung vom 24. April 2019 mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Gemäss Statuten müssen die Gemeinden diese Statutenänderung spätestens innert neun Monaten nach der DV an der Gemeindeversammlung traktandieren und zur Abstimmung bringen.

Antrag zuhanden der Gemeindeversammlungen

Genehmigung der revidierten Statuten, Version vom 26.04.2019.

Revidierte §§ 2-4, 6, 7, 13, 13^{bis}, 14-17, 20, 21, 38, 39 plus redaktionelle Anpassungen.

Die vorgeschlagene Statutenänderung tritt nach der Genehmigung durch die Mehrheit der Verbandsgemeinden auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Gemeinde wird gebeten, das Resultat des Gemeindeversammlungsbeschlusses mit einem Protokollauszug innert 60 Tage nach der Gemeindeversammlung dem Sekretariat des Schulverbands zu melden: Sekretariat SVBu, Regula Just, Postfach 12, 3253 Schnottwil.

Für den Vorstand



Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu A3



Regula Just
Sekretärin SVBu A3